

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 12. August 1954.

2229. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 16. Juli 1954 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1954 betreffend teilweise Abänderung der Baulinien der projektierten Schatzackerstrasse in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 29. Juni 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. Juli 1954 keine Rekurse ein.

Die Gemeindeversammlung Bassersdorf vom 2. März 1954 beschloss, die Linienführung der projektierten Schatzackerstrasse von der bestehenden Strasse an östlich der Station bis zur unteren Girhaldenstrasse zu strecken, d. h. die Ausbiegung nach Nordosten auszumerzen. Der hiezu erforderlichen Baulinienabänderung kann ohne Bedenken zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 24. Juni 1954 betreffend teilweise Abänderung der Baulinien der projektierten Schatzackerstrasse in Bassersdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

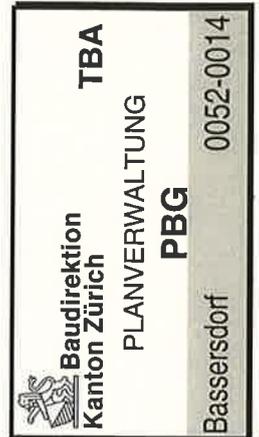
II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. August 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler



KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN